

Einreicher: Hauptamt

☒ öffentlich

Beschlussvorlage Nr.: 242-12

Beratungsfolge	am	empfohlen/ beschlossen			Rückstellung	Bemerkung
		ja	nein	enthalten		
Hauptausschuss	16.02.2012					
Stadtrat	01.03.2012					

Betreff:

4. Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes für alle Beschäftigten der Stadtverwaltung Calbe (Saale) Stand: Juli 2011					
Datum	Amtsleiter	Datum	Bürgermeister	Datum	Vorsitzender des Stadtrates

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den vom Stadtrat am 25.08.2011 beschlossenen Antrag der Fraktion ALC vom 25.08.2011 zur Beschlussvorlage Nr. 174-11

- 4. Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes für alle Beschäftigten der Stadtverwaltung Calbe (Saale) Stand: Juli 2011- dahingehend zu ändern, dass der im Antrag genannte Termin auf den 30.09.2012 geändert wird.

Erläuterung/Begründung:

Mit Art. 1 des Gesetzes über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt vom 22. März 2006 hat der Gesetzgeber die Reform des Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens, die Umstellung von der Kameralistik auf das System der doppelten Buchführung (Doppik), auf den Weg gebracht.

Durch die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) wird dem kommunalen Bereich ein Instrument in die Hand gegeben, mit dem ein wirtschaftlicheres und nachhaltigeres Steuern der kommunalen Haushalte möglich ist. Die

Umstellung von einem Geldverbrauchssystem zu einem Ressourcenverbrauchssystem macht das Handeln der Gemeinde transparenter. Die Grundsätze des NKHR sind in der Gemeindeordnung (GO LSA) geregelt.

Mit dem o.g. Gesetz wurden die Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt verpflichtet, das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen ursprünglich bis zum 1. Januar 2011 einzuführen. Durch das Begleitgesetz zur Gemeindegebietsreform vom 14. Februar 2008 wurde der Stichtag zur Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens auf den 1. Januar 2013 verschoben. Diese Verschiebung sollte weitere Belastungen für die Kommunen, die aufgrund der Gemeindegebietsreform entstanden waren, vermeiden.

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens wird es in der Stadtverwaltung Calbe (Saale) Veränderungen im Bereich des Personals geben. Der gesamte Finanzbereich muss neu strukturiert werden, dies hat natürlich Auswirkungen auf alle Fachämter der Stadtverwaltung Calbe (Saale).

Die Stadt Calbe (Saale) ist derzeit beim Abschluss der Produktbildung sowie der Schnittstellenfeststellung zur Vorbereitung der Doppik. Im Rahmen der Beratung durch die Uelzener Doppik Beratungsgesellschaft mbH wurde uns empfohlen, erst nach Bildung der Produkte und Schnittstellen die Struktur der Stadtverwaltung Calbe (Saale) neu aufzustellen.

Zur Organisation und strategischen Weiterentwicklung des Baubetriebshofes der Stadt Calbe (Saale) wurde dem Stadtrat am 27.10.2011 eine Informationsvorlage zur Verfügung gestellt. Der Stadtrat hat diese zur Kenntnis genommen und in die Fachausschüsse zur Beratung verwiesen. Die Verwaltung ist derzeit dabei, einzelne Bereiche des Bauhofes nochmals genauer zu untersuchen, um letztendlich die Leistungen noch effizienter erfüllen zu können. Dazu liegen bisher keine neuen Ergebnisse vor, die Auswirkungen auf das Personal schließen lassen.

Aus den o.g. Gründen kann derzeit die 5. Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes für alle Beschäftigten der Stadtverwaltung Calbe (Saale) aus Sicht der Verwaltung frühestens zum 30.09.2012 vorbereitet werden.

Anlagenverzeichnis:

- Antrag der Fraktion ALC vom 25.08.2011
- Darstellung der Ist/Planwerte in VbE der Kernverwaltung im Vergleich zum Gutwert lt. Kommunalaufsicht

<u>Finanzielle Auswirkungen der Vorlage</u>		☒ Ja	☐ Nein
Pflichtaufgaben ☒	Freiwillige Aufgaben ☐		
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr		☒ Ja	☐ Nein
Verwaltungshaushalt ☒	Vermögenshaushalt ☐		
Veranschlagung im Finanzplan		☒ Ja	☐ Nein
Bemerkungen	Amtsleiterin Finanzen		

